

Einschränkung der Stellplatzverordnung

Die Fraktion FL/FF begrüßt den Entwurf einer Satzung über die Einschränkungen der Stellplatzverpflichtungen für Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen im Gebiet der Stadt Freiburg ohne das Gebiet der Ortschaften. Allerdings können wir den Satzungsentwurf in der vorliegenden Form nicht generell gutheißen. **Wir möchten hier eine Konkretisierung der §2 und 3, die § 4 und 6 werden von uns gutgeheißen. Bei §5 können wir nicht zustimmen.**

Begründung:

In § 2 Minderung des Stellplatzbedarfs für Studenten-Wohnungen möchten wir unsere Zustimmung, die notwendigen Stellplätze auf 0,5 Stellplätze je Wohnung zu reduzieren von der Größe der Wohnung abhängig machen (z.B. unter 40 m²). **Also in der vorliegenden Form Ablehnung.**

In §3 Minderung des Stellplatzbedarfs im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird von 0,6 Stellplätze je Wohnung gesprochen, ebenfalls ohne Angabe der Wohnungsgröße. Erfahrungsgemäß haben die Mieter in 3- oder 4-Zimmerwohnungen sehr häufig zwei Fahrzeuge aus welchen Gründen auch immer. **Diesem Vorschlag können wir nicht folgen.**

§4 Minderung des Stellplatzbedarfs bei öffentlich geförderten Seniorenwohnungen auf 0,5 Stellplätze je Wohnung können wir zustimmen.

§ 5 Minderung des Stellplatzbedarfs durch Mobilitätskonzepte stellt bei Neuvermietung oder Verkauf der Wohnungen ein großes Problem dar. Wenn die im Baulastenbuch eingetragenen Bedingungen für die Reduktion nicht mehr gegeben sind, also wenn neue Mieter oder Eigentümer die Bedingungen nicht akzeptieren, können nicht einfach neue Stellplätze geschaffen werden, also stehen die dann vorhandenen Autos im öffentlichen Parkraum. Es würde ganz nebenbei zu einer heftigen Verkomplizierung bei Verkauf oder Neuvermietung führen. **§5 kann so von uns nicht positiv beschieden werden.**

§6 Minderung des Stellplatzbedarfs für gewerbliche Nutzungen ist absolut begrüßenswert, hier können wir der Drucksache **zustimmen.**